

Information für NPOs



Wissenswertes zur Erlangung des Österreichischen Spendengütesiegels

Stand: Oktober 2013

Inhalt

1. Was bringt das Österreichische Spendengütesiegel?
 2. Was wird dabei geprüft?
3. Unterschiede zur und Synergien mit der Prüfung für die Spendenabsetzbarkeit
4. Was muss meine Organisation für den Erhalt des Österreichischen Spendengütesiegels tun?
5. Wen kann ich fragen, wenn ich mehr wissen will?



1. Was bringt das Spendengütesiegel?

Transparenz gegenüber
Spender/innen

Transparenz innerhalb
der Organisation und
den Gremien

Frühzeitige
Alarmfunktion bei
Fehlentwicklungen

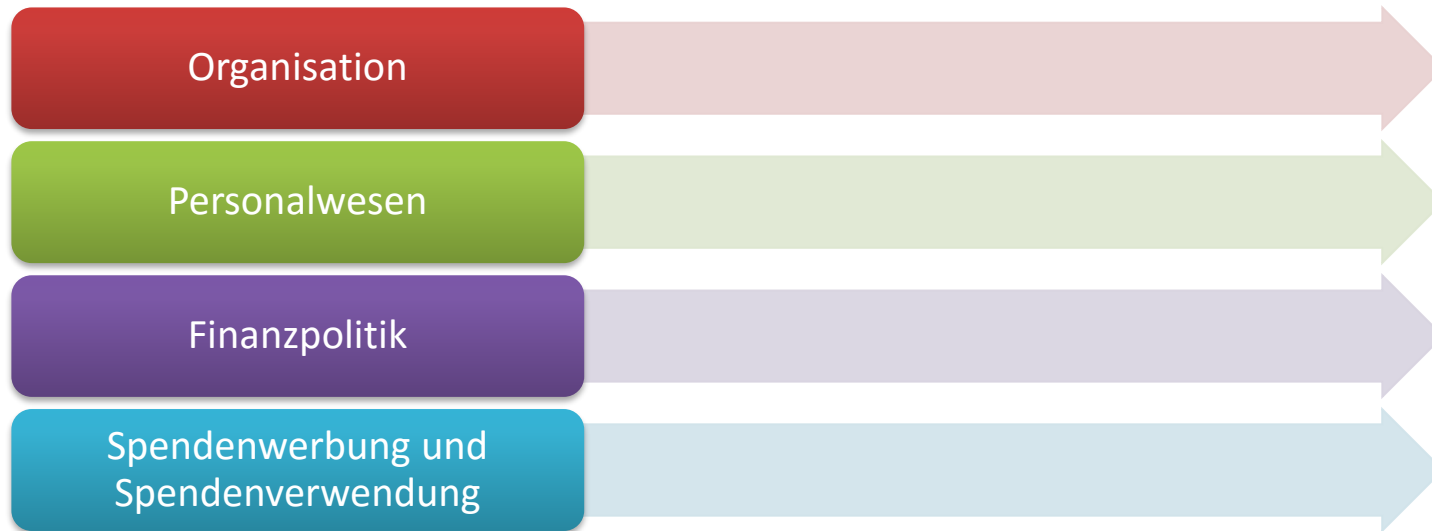
Mehr Sicherheit für
den gesamten
Spendensektor

Professionalisierung
und
Qualitätsmanagement



1. Was bringt das Spendengütesiegel?

Professionalisierung und kontinuierliche Verbesserung in folgenden Bereichen:



Im Zuge der jährlichen Prüfung werden der Organisation vom Prüfer/der Prüferin Empfehlungen gemacht, um die Struktur- und Prozessqualität der Organisation laufend zu verbessern.



1. Was bringt das Spendengütesiegel?

Das Spendengütesiegel ist in den letzten Jahren zum unverzichtbaren Qualitätssiegel am österreichischen Spendenmarkt geworden. Über 230 Organisationen tragen es. 90% der größten Spendenorganisationen lassen sich prüfen.

Spender/innen

- **...achten auf das Spendengütesiegel.** Rund 40 % der Österreicher/innen geben an, vorwiegend Organisation mit Spendengütesiegel zu spenden (Quelle: Public Opinion 2010).

Unternehmen...

- **...achten auf das Spendengütesiegel.** Unternehmensspenden werden meist vom Spendengütesiegel abhängig gemacht.

Staatliche Institutionen

- **...achten auf das Spendengütesiegel.** Obwohl das Gütesiegel eine private Initiative ist, beziehen sich staatliche Institutionen immer öfter darauf.



2. Was wird geprüft?

7 Bereiche werden im Zuge der Prüfung **geprüft**:

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
2. Internes Kontrollsystem (Trennung GF und Kontrolle)
3. Satzungs- und widmungsgemäße Spendenverwendung
4. Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
5. Finanzpolitik bei Spendenverwendung
6. Personalwesen
7. Lauterkeit der Spendenwerbung



2. Was wird geprüft?

Der Kooperationsvertrag bildet die Grundlage für die Spendengütesiegel-Prüfung. Er beinhaltet 34 Kriterien aus den folgenden Kategorien:

1. Formale Voraussetzungen
2. Strukturen und Prozesse der Organisation
3. Werbung und Spendensammlung (Mittelaufbringung)
4. Mittelverwendung
5. Informationspflichten



2.1. Was wird geprüft?

Beispielkriterien¹ @Formale Voraussetzungen

- Die Organisation ist in Österreich ansässig und besitzt eine **österreichische oder EU- oder EWR-Rechtsform**.
- Die Organisation verfolgt **gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34 ff BAO**, oder die NPO gibt Spenden ausschließlich an andere Organisationen im Sinne der §§ 34 ff BAO weiter.
- Die Organisation verfügt über ein **geordnetes Rechnungswesen mit internem Kontrollsystem** und einen dem Organisationsumfang entsprechenden Abschluss des Rechnungswesens.
- Die Organisation verfügt über ein **eigenes Bankkonto**.

¹ Die vollständige Liste der Kriterien finden Sie im Kooperationsvertrag (ab Seite 16). Er ist im Download-Bereich der Website: www.osgs.at online abrufbar.



2.2. Was wird geprüft?

Beispielkriterien @Strukturen der Organisation

- Die Organisation verfügt über ein in den zuständigen Gremien beschlossenes und dokumentiertes **internes Kontrollsystem**.
- Die Leitung ist einem übergeordneten Kontrollorgan verantwortlich. Die Mitglieder des **Kontrollorgans** dürfen **kein persönliches finanzielles Interesse** an der Organisation haben. Die Leitung darf kein persönliches finanzielles Interesse haben, das über das festgelegte Gehaltsschema hinausreicht
- Die Organisation **dokumentiert ein Gehaltsschema**, nach dem ihre Dienstnehmer entlohnt werden.
- Die Organisation verfügt über einen **eigenen Internetauftritt** (inkl. Selbstdarstellung und aktuellem Jahresbericht)



2.3. Was wird geprüft?

Beispielkriterien: @Werbung und Spendensammlung

- Die **in der Werbung gemachten Aussagen in Wort und Bild sind wahr, eindeutig und sachlich richtig**. Es werden keine wesentlichen Fakten verschwiegen und keine Übertreibungen oder irreführenden Fotos verwendet.
- Es gibt **eine/n Verantwortliche/n für Werbemaßnahmen**.
- Ohne bestehende konkrete Vorkontakte werden **keine unerbetenen Telefon-, Telefax- oder E-Mail-Werbe-Vorgänge** unternommen.
- Spender/innen werden schriftlich über ihr gesetzliches **Rücktrittsrecht informiert**. Erfolgt ein Rücktritt innerhalb dieser Frist, werden bereits bezahlte Beiträge rückerstattet.
- **Letztverantwortung** für Spendensammlungen und Werbung **bleibt bei der Organisation**.



2.4. Was wird geprüft?

Beispielkriterien: @Mittelverwendung

- Bei der Verwendung der Spenden werden die Grundsätze **der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** angewendet.
- **Die Kosten** für Personalaufwand, Werbung, Selbstdarstellung und Spendensammlung sind **angemessen**.
- **Spenden** werden für die in der Selbstdarstellung angeführten gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecke und/oder für die in der Werbung dargestellten Zwecke bzw. für die Zwecke, die der Spender selbst bestimmt hat **(nach Zweckbestimmung) verwendet**.
- Vorübergehend nicht verwendete **Spendenmittel** sind unter den **Grundsätzen Verfügbarkeit, Sicherheit, angemessene Rendite** zwischen zu veranlagern.



2.5. Was wird geprüft?

Beispielkriterien: @Informationspflichten

- Bis **Abschluss der Spendengütesiegelprüfung** wird ein **Jahresbericht** (auch genannt: Rechenschaftsbericht oder Tätigkeitsbericht) erstellt.
 - Der Jahresbericht stellt die Tätigkeit der Organisation umfassend dar.
 - Er enthält darüber hinaus eine Selbstdarstellung der Organisation.
 - und die Nennung der verantwortlichen Personen für die Verwendung der Spenden, für die Spendenwerbung und für den Datenschutz.
- **Außerdem beinhaltet der Jahresbericht einen Finanzbericht**, der eine schlüssige und vollständige Darstellung der Einnahmen und Ausgaben enthält.

U.a. wird bei der Mittelverwendung unterschieden in:

 - I. Leistungen für d. statutarisch festgelegten Zwecke
 - II. Spendenwerbung
 - III. Verwaltungsaufwand



3.1. Unterschiede zur Prüfung für die Spendenabsetzbarkeit?

- Das Spendengütesiegel ist ein **Qualitätssiegel und von staatlichen Institutionen unabhängig**.
- Die **Spendengütesiegel-Prüfung ist umfassender** und beinhaltet weitaus mehr Kriterien als die Prüfung für die Spendenbegünstigung. So wird die Arbeitsweise von Organisationen überprüft und **sichergestellt, dass Spenden tatsächlich bei ihrer Bestimmung ankommen**.
- Durch die **Spendengütesiegel-Prüfung** werden Spenden an Organisationen mit Gütesiegel **nicht automatisch spendenbegünstigt**. (Die Spendenbegünstigung wird per [Spendenbegünstigungsbescheid gem. § 4a EStG vom Finanzamt Wien 1/23](#) bewilligt.)
- Vorrangiges Ziel des Spendengütesiegels ist es, den Willen der Spender/innen erfüllt zu wissen. Daher sind **auch Organisationen (z.B. im Bereich Tierschutz oder Kultur)**, die von der Spendenbegünstigung ausgeschlossen sind – wenn sie gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34 ff BAO erfüllen - **berechtigt es zu beantragen**.
- Die **Prüfung darf von einer/m Steuerberater/in** durchgeführt werden, sofern diese/dieser in der Organisation nicht für die Buchhaltung und/oder die Erstellung des Jahresabschlusses zuständig ist.



3.2. Synergien mit der Prüfung für die Spendenabsetzbarkeit?

Erfolgte bereits eine Prüfung für die Absetzbarkeit, ergeben sich **einige Erleichterungen** für den Spendengütesiegelprüfer. **Damit verringern sich Aufwand und Kosten für die OSGS-Prüfung.**

- Führt derselbe Prüfer¹ beide Prüfungen durch, entfällt die erste Orientierungsarbeit, bei der sich der Prüfer ein grundsätzliches Bild über die Organisation verschafft.
- Sowohl die Bestätigung der Spendenbegünstigung als auch die Spendengütesiegel-Prüfung erfordern eine **Prüfung des Jahresabschlusses**. Diese muss nur einmal erfolgen.
- Wenn eine Organisation im Zuge der Absetzbarkeitsprüfung freiwillig oder verpflichtend eine Jahresabschlussprüfung durchführt, beschäftigt sich der Prüfer mit der Frage, ob die **Mittel im Sinne des Vereinszwecks** verwendet wurden. Diese Frage ist auch zentral für die OSGS-Prüfung.
- **Mit folgenden Kriterien** des Kooperationsvertrags muss sich der Prüfer bei der Prüfung für die Spendenabsetzbarkeit befassen: **1, 2, 3, 10**. Außerdem Kriterium **6** sofern eine verpflichtende oder freiwillige Abschlussprüfung vorliegt.

Dadurch ergibt sich ein geringerer Aufwand bei der OSGS-Prüfung.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf dieser Folie auf geschlechtergerechte Schreibweise verzichtet.



4. Was müssen wir dafür tun?

1. Sie stellen einen **Antrag** an die Kammer der Wirtschaftstreuhänder.
2. Sie **beauftragen eine/n Wirtschaftstreuhänder/in** ([Steuerberater/in oder Wirtschaftsprüfer/in](#)) mit der Prüfung.
3. Der/Die Prüfer/in informiert die KWT, dass er den **Auftrag angenommen** hat.
4. Der/Die Wirtschaftstreuhänder/in **prüft**, ob Ihre NPO alle **Voraussetzungen erfüllt**.
5. Der/Die Prüfer/in **bestätigt** – wenn die Prüfung positiv ausgefallen ist – dass Ihre NPO alle Voraussetzungen erfüllt.
6. Ihre NPO überweist **die Bearbeitungsgebühr** an die KWT.
7. Ihre NPO erhält eine **Spendengütesiegel-Urkunde** sowie eine Anleitung zum Download des OSGS-Logos samt der jeweiligen Registriernummer.

Die erforderlichen Formulare finden Sie [hier als Download](#).



4. Was müssen wir dafür tun?

Die erste Spendengütesiegel-Prüfung umfasst drei Jahre. Die Organisation muss also die Bestätigungen des Wirtschaftstreuhanders für die drei vorangegangenen Wirtschaftsjahre vorlegen.

Für seriös und transparent arbeitende Organisationen ist das problemlos möglich.

Kosten:

Die **Bearbeitungsgebühr an die KWT** beträgt für Organisationen

- mit Spendeneinnahmen von unter EUR 100.000,-/Jahr **EUR 81,-**

- mit Spendeneinnahmen von über EUR 100.000,- /Jahr **EUR 216,-**

Daneben wird ein zweckgewidmeter Werbekostenbeitrag von **EUR 50,-** p.a. festgesetzt. Die Gebühren sind VPI-gesichert.

Die **Kosten für Wirtschaftsprüfer/in oder Steuerberater/in** variieren je nach Organisation bzw. Aufwand. Manche Prüfer/innen bieten Kombi-Ange Prüfung für die Spendenabsetzbarkeit an.



6. Wen kann ich fragen, wenn ich mehr wissen will?

Entweder Sie wenden Sie sich **direkt an Ihre/n Wirtschaftsprüfer/in** oder Steuerberater/in. Diese/r kennt Ihre Organisation am besten und kann Ihnen bei Fragen weiterhelfen. Oder

- Dr.ⁱⁿ Irmgard Krumpöck
Telefon: +43 (0)1 / 811 73 - 286
E-Mail: krumpoeck@kwt.or.at



- Jennifer Niefergall
Telefon: +43 (0)1 / 811 73 – 288
E-Mail: niefergall@kwt.or.at



von der Kammer der Wirtschaftstrehänder stehen Ihnen bei Fragen gerne zu Verfügung.

